



LEADER/CLLD-Prozess in der Region Colbitz-Letzlinger Heide

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb für das Jahr 2018

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹ bis zum Jahr 2020. Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung Sachsen-Anhalt im August 2015 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip (CLLD)² der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.lag-clh.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften:

Einheitsgemeinde Barleben; Einheitsgemeinde Niedere Börde; Stadt Wolmirstedt; Verbandsgemeinde Elbe-Heide; Hansestadt Gardelegen (Ortsteile: Letzlingen, Hemstedt, Hotendorf, Kloster Neuendorf, Jävenitz, Ipse, Lüffingen, Roxförde, Wannefeld, Polvitz, Ziepel, Weteritz und Stadt Gardelegen).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Gebiet Colbitz-Letzlinger Heide. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.lag-clh.de sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien, LAG Colbitz-Letzlinger Heide).

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020).

² **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen zum Beispiel, im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.



Die Mitglieder der LAG haben in der LES die folgenden drei thematischen Handlungsfelder sowie das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Jahr 2018 weiter untersetzt werden sollen:

Handlungsfeld 1:

Erschließung und Nutzung von regenerativen Energie- und Rohstoffreserven sowie Verbesserung der Energieeffizienz

Handlungsfeld 2:

Leben in der Region Colbitz-Letzlinger Heide

Handlungsfeld 3:

Integrierte Tourismusentwicklung durch die Entwicklung und Vernetzung sportlicher und kultureller Angebote

Handlungsfeld Kooperation:

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren in LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland (gebietsübergreifende Kooperation) sowie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (transnationale Kooperation).

Für die o.g. Handlungsfelder sind in der LES **Handlungsfeldziele und Verknüpfungen zu Leitprojekten des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** der Region formuliert.

Die Auswahl von Vorhaben, die zur späteren Förderung eingereicht werden sollen, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die relevanten Richtlinien sind auf der Internetplattform www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Bei der Förderung von Projekten im Bereich des ELER-Fonds der Europäischen Union müssen Projektträger im Falle einer positiven Prüfung ihrer Antragsunterlagen und der Erteilung eines Zuwendungsbescheides alle anfallenden Kosten vorfinanzieren. Die bewilligten Fördermittel werden erst nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage aller notwendigen zahlungs-



bedingenden Unterlagen (u.a. Originalrechnungen, Nachweis der Begleichung der Rechnungsbeträge durch Kontoauszüge) sowie Prüfung der durchgeführten Leistungen durch die Bewilligungsbehörde erstattet.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge (Seite 5 bis 9 dieses Antrags und eventuell notwendige Anlagen) müssen **spätestens bis zum 15.9.2017** per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LEADER-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** steht Ihnen vom LEADER-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0345-686 7053, eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens Seite 5 -9 dieses Aufrufes) einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.lag-clh.de; er kann auch schriftlich bei der oben genannten Adressen des LEADER-Managements oder den genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.



Projektbeschreibung im Rahmen des regionalen Wettbewerbs für das Jahr 2018

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide (CLLD/LEADER 2014-2020)

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbs
verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt.

Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens
15.9.2017 per eMail an **info@la-westhus.de** oder an die folgende Adresse:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

**Alle erforderlichen Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen
Aktionsgruppe, zu den einzuhaltenden Mindestkriterien und zu den Qualitätskriterien für
die Projektauswahl sowie zur Zusammensetzung der LAG finden Sie unter:**

www.lag-clh.de

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie be-
sitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages.

Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt sich einverstanden, dass die in den einge-
reichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Ent-
scheidungsfindung zur Prioritätenliste 2018 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mit-
gliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenliste führen, sind
öffentlich.

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2018 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger	Name/Unternehmen/Institution	
	Adresse	
	Ansprechpartner/in	
	Telefon	
	Mobil ³	
	Fax	
	eMail	
Projektbezeichnung		
Handlungsfeld	Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES: bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen	HF <input type="text"/>
	Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 8 ab S. 75) in der Spalte „Handlungsfeld“ ⁴ .	

³ freiwillige Angabe

⁴ Vgl. LES 2014-2020 unter: : www.lag-clh.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)



Beschreibung des Projektes

Skizzierung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen - auch Fotomaterial und Information zur Lage des Objektes – können als Anlage beifügt werden]

Bitte hier konkret angeben, wofür Fördermittel benötigt werden (z.B. Sanierung Dach, Ausbau Gebäude, Anfertigung einer Machbarkeitsuntersuchung).

Projektziele

Bitte hier kurz skizzieren, welches Ziel mit der Förderung verfolgt wird.

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten].

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2018 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende: Jahr/Monat	
-------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2018	2019
Kosten, netto		
Mehrwertsteuer, 19 %		
Kosten gesamt, brutto		



Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2018	2019	Gesamt
Eigenmittel			
Mittel Dritter ⁵			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2018/2019 <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bis 01.03.2018 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes eingereicht werden muss) vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschläge im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 15.9.2017 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und diese gegebenenfalls bereits vorliegen!

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Welche?		

⁵ z.B. Mittel der Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH u.ä., die zweckgebunden für das Vorhaben ausgereicht werden. (Hinweis: Diese Mittel können nicht für den Eigenmittelanteil des Projektträgers genutzt werden.)



Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die Prioritätenliste 2018 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 10, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 10, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 11 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Werden mit dem Vorhaben mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen und ist deren Erhalt auch nach Abschluss der Förderung garantiert?			
2	Wird mit dem Vorhaben ein neuer Arbeitsplatz geschaffen und ist dessen Erhalt nach Abschluss der Förderung garantiert?			
3	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen verbunden bzw. Projektbestandteil (Nachweis)?			
4	Werden zusätzliche Angebote zur Da-seinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?			
5	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?			
6	Kann mit dem Vorhaben der CO₂-Ausstoß verringert werden?			
7	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?			
8	Trägt das Vorhaben zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?			
9	Wird das Vorhaben durch einen WiSo-Partner (z.B. Verein, Unternehmen, Private, Kirche) durchgeführt?			
10	Ist das Vorhaben eine Weiterführung einer bereits bewilligter LAG-Maßnahmen?			
11	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen o.ä. enthalten?			
12	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder von LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)?			
13	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?			
14	Werden mit dem Vorhaben zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?			



.....
Datum Unterschrift / Stempel (*wenn vorhanden*)

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **15. 9. 2017** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@la-westhus.de]



Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste

[Übersicht muss **nicht** vom Antragsteller ausgefüllt werden; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien: (alle Kriterien müssen erfüllt werden, um auf die PL zu gelangen)	Nein	Ja
Untersetzt das Vorhaben ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG?		
Entspricht das Vorhaben den Anforderungen der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt?		
Ist das Projektblatt vollständig ausgefüllt?		
Liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor?		
Liegt ein Nachweis/ eine Bestätigung zur Verfügbarkeit der Eigenmittel vor?		
Besitzt das Vorhaben über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)?		

**Wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind (JA),
dann kann die Qualität des Projektes bewertet werden.**

Nr.	Qualitätskriterien	Höchstpunktzahl	Bewertung
1	Werden mit dem Vorhaben mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen – der Erhalt wird auch nach Abschluss der Förderung garantiert?	8	
2	Wird mit dem Vorhaben ein neuer Arbeitsplatz geschaffen – Erhalt wird nach Abschluss der Förderung garantiert?	5	
3	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsprojekte verbunden bzw. wichtiger Bestandteile (Nachweis)?	4	
4	Werden zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	4	
5	Trag das Projekt zur Energieeinsparung (Energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	4	
6	Kann mit dem Vorhaben der CO ₂ -Ausschöß verringert werden?	2	
7	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?	4	
8	Trägt die Durchführung des Vorhabens zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?	3	
9	Das Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt.	3	
10	Das Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LAG-Maßnahmen.	3	
11	Sind in die Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen oder Zuwendungen enthalten?	3	
12	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale / überörtliche Vernetzung).	3	
13	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	2	
14	Werden zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	2	
Gesamtbewertung:			

Erläuterungen zur Punktevergabe

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
1	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Punkte werden vergeben, wenn durch den Antragsteller mehr als ein und weniger als 2 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wird. - Die maximale Punktzahl von 8 wird vergeben, wenn durch den Antragsteller mind. 2 oder mehr zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werde. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz, mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. - Durch den Antragsteller ist der zusätzliche Arbeitsplatz nachzuweisen. Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.
2	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte werden für weniger als einen Vollzeitarbeitsplatz vergeben. (Teilzeitbeschäftigung: mindestens 10 Wochenstunden) - 5 Punkte werden für einen Vollzeitarbeitsplatz angerechnet. - Ansonsten sind die Kriterien wie beim Punkt 1 anzuwenden.
3	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Punkte werden vergeben, wenn der Projektzweck die Aus- und Weiterbildung von Akteuren, Arbeitskräften oder ehrenamtlich Tätigen beinhaltet. - 2 Punkte werden vergeben, wenn für das Projekt der Antragsteller und seine Mitarbeiter / Vereinsmitglieder/Akteure an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. - Für die Anrechnung sind die folgenden Nachweise mit dem Antrag vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Ziel, Zeitraum, Durchführender und - Abschluss
4	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl von 4 wird an Projekte vergeben, deren hauptsächlicher Projektinhalt darin besteht, ein zusätzliches Angebot (Produkt, Angebot, Dienstleistung usw.) in den Bereichen Pflege (Senioren), Betreuung (Kinder und Jugendliche, Senioren) und Versorgung (Versorgung mit Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung usw.) zu entwickeln. - Nur 2 Punkte werden vergeben, wenn als „Nebeneffekt“ ein zusätzliches Angebot, wie oben beschrieben, entsteht.
5	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht das Hauptziel des Projektes in der Energieeinsparung und werden die konkreten Werte mit dem Antrag im Zuge von Berechnungen durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro nachgewiesen, dann erhält der Antragsteller 4 Punkte. - Nur zwei Punkte erhält der Antragsteller, wenn durch das Projekt zwar Energie eingespart wird, es sich aber nicht um den eigentlichen Projektzweck handelt („Nebeneffekt“).
6	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzbewertung zu Nummer 5: - Durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro ist nachzuweisen, dass mit dem Vorhaben die CO₂-Emission in der Region gesenkt wird. Die konkrete Einsparung von CO₂-Emissionen ist darzustellen. Auch ist die Art des eingesparten Energieträgers anzugeben. - Wichtig ist der regionale Bezug, die Reduzierung der Emissionen in der Region.
7	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind die beteiligten Partner der Wertschöpfungskette mit der Antragstellung darzulegen (Name, Produktionsschritte, Funktion usw.): <ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte für eine Wertschöpfungskette mit einem Partner - 4 Punkte für den Aufbau einer Wertschöpfungskette mit mindestens zwei Partnern. - Der regionale Bezug ist nachzuweisen.
8	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt für den Erhalt eines Arbeitsplatzes - 2 Punkte für den Erhalt von 2 Arbeitsplätzen - 3 Punkte für den Erhalt von mindestens 3 Arbeitsplätzen. - Der Arbeitsplatzerhalt ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Auch ist der konkrete Grund darzulegen, warum die Arbeitsplätze ohne Förderung entfallen würden. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. Es zählen nur Vollzeitstellen. Teilzeitarbeitsplätze können addiert werden, sind aber auf Vollzeitstellen zusammenzufassen und abzurunden. - Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.



Nr.	Erläuterung zur Bewertung
9	<ul style="list-style-type: none"> - Der Status eines Wirtschafts- und Sozialpartners (WiSo-Partner) ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Ziel ist die Förderung des Engagements der WiSo-Partner. - Jeder Antrag eines WiSo-Partners erhält die maximale Punktzahl 3.
10	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass ein bereits bewilligtes Vorhaben aus vorangegangenen Förderperioden durch das geplante Vorhaben ergänzt, erweitert oder weitergeführt wird. Hierfür erhält der Antragsteller die 3 Punkte. - Das Vorhaben ist mit Maßnahme, Ziel und Umsetzungsstand zu benennen.
11	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Eigenmittel sind durch Unterschrift auf dem Antragsbogen zu bestätigen. - Wird das Vorhaben durch andere Förderprogramme, Stiftungen o.ä. mit finanziert, erhält der Antragsteller 3 Punkte. Es sind die Programme, Zuwendungsgeber und der Förderzweck mit dem Antrag darzulegen.
12	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung der Akteure ist nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt – Vernetzung mit einem externen Akteur, - 2 Punkte – Vernetzung mit zwei externen Akteuren, - 3 Punkte – Vernetzung mit drei und mehr externen Akteuren. - Durch den Antragsteller sind die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure im Antrag darzulegen.
13	<ul style="list-style-type: none"> - Die 2 Punkte werden Projekten gewährt, deren hauptsächliches Projektziel in der Herstellung der Barrierefreiheit besteht. (Beseitigung von Hindernissen).
14	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass durch das Vorhaben mindestens ein zusätzliches kulturelles und/oder touristisches Angebot entsteht. Es werden maximal 2 Punkte vergeben, wenn mindestens ein Angebot entsteht, unabhängig von der Anzahl der Angebote. - Dabei muss es sich um ein abrechenbares Angebot handeln. Die reine Sanierung eines Gebäudes wird nicht unter diesen Punkt gezählt.

Hinweis: Sollten Angaben unvollständig, nicht nachvollziehbar bzw. falsch sein, steht es dem bewertenden Gremium frei, Punkte nicht bzw. nicht alle zulässigen Punkte zu vergeben. Diese Entscheidungen werden dokumentiert.